



08.06.2022

<b>Stadtplanungsamt</b>	<b>Vorlagen-Nr: 22/0456</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates - Beschluss</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Ausschuss für Stadtplanung und Bauen</b>	<b>am: 16.06.2022</b>	<b>Zu TOP:</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>am: 27.06.2022</b>	<b>Zu TOP:</b>
<b>Rat</b>	<b>am: 27.06.2022</b>	<b>Zu TOP:</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Die inhaltlich neu ausgerichtete Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird beschlossen. Die Festlegung der neuen Mitglieder und eine Konstituierung des neuen Beirates erfolgt erst nach Amtsantritt einer neuen Baudezernentin/eines neuen Baudezernenten ab 2023.

### **Begründung:**

Im Dezember 2014 wurde der Gestaltungsbeirat der Stadt Oldenburg gegründet. Das Ziel des Gestaltungsbeirates soll es sein, maßgeblich Einfluss darauf zu nehmen, dass das Stadtbild der Stadt Oldenburg durch alle Bau- und Planungsvorhaben gestalterisch verbessert wird, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Niveau gesichert und weiterentwickelt wird sowie städtebaulich und gestalterisch nachteilige Entwicklungen verhindert werden. Die Arbeit des Gestaltungsbeirates soll zudem das Bewusstsein für gute Architektur und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und der Verwaltung stärken und Sensibilität für die Bedeutung von Gestaltqualität fördern.

Grundlage für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates ist eine vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauen (ASB) beschlossene Geschäftsordnung. Da die Beiratsperiode an die Dauer einer kommunalen Wahlperiode gebunden ist, endete diese im Herbst 2021. Grundsätzlich soll das Instrument des Gestaltungsbeirates weitergeführt werden. Eine interne Evaluierung hat jedoch gezeigt, dass eine Neuausrichtung inklusive neuer Geschäftsordnung notwendig ist.

Folgendes wird diesbezüglich vorgeschlagen:

### **Organisation des Gestaltungsbeirates**

- Es gibt eine neue formale Geschäftsordnung per politischem Beschluss.
- Die Sitzungen sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr explizit öffentlich, die Politik wird jedoch grundsätzlich als Gast mit geladen und gegebenenfalls kann auch die Presse teilnehmen, soweit die Verantwortlichen der betroffenen Projekte ihr Einverständnis erklären.
- Die Treffen sollen bei Bedarf bis zu sechsmal im Jahr mit kürzerem Vorlauf stattfinden und davon etwa viermal in digitaler Beratungsform wie Video-Konferenzen mit circa 1,5 Stunden Sitzungsdauer.
- Gegebenenfalls können auch weitere Formate ausprobiert werden (zum Beispiel Workshops zu bestimmten Themen).
- Im Vorfeld der Sitzung werden durch die Verwaltung konkrete Fragen/Aufgaben formuliert und damit konkrete Empfehlungen durch den Gestaltungsbeirat eingefordert.
- Die Aufwandsentschädigung soll geringer als bisher angesetzt werden, nämlich für Präsenzsitzungen 500 Euro brutto inklusive Reisekosten statt heute 900 Euro zuzüglich Reisekosten. Bei Video-Konferenzen ist eine geringere Aufwandsentschädigung von 100 Euro brutto pro Video-Konferenz vorgesehen.

### **Aufgabe des Gestaltungsbeirates**

- Der Gestaltungsbeirat hat eine rein beratende Funktion. Er berät als unabhängiges Sachverständigen-gremium die Bauverwaltung der Stadt Oldenburg sowie politische Institutionen und die projektbezogen konkret involvierten Architekten/Investoren in Fragen der Architektur, der Stadtplanung und des Stadtbildes.
- Er begutachtet öffentliche wie private Bau- und Planungsvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf Stadtgestalt und Stadtstruktur, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und politische Gremien und den Entwurfsverfassern beziehungsweise Bauherren Anregungen für Verbesserungen zu liefern.
- Der Beirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Qualitäten zu prüfen und zu beurteilen.
- Er formuliert Hinweise und Kriterien zur Erreichung des Ziels beziehungsweise liefert konkrete Verbesserungs- beziehungsweise Änderungsvorschläge.
- Bei Bedarf können nicht nur konkrete Projekte besprochen werden, sondern auch Strategien, Zielrichtungen und beispielsweise Wettbewerbsausschreibungen.

### **Organisation der Mitglieder**

- Es gibt fünf externe Mitglieder und vier interne Mitglieder des Baudezernats der Stadt Oldenburg.
- Die externen Mitglieder sollen aus dem Nordwesten Deutschlands und/oder auch aus Städten mit zu Oldenburg vergleichbaren städtebaulich-architektonischen Strukturen kommen.
- Sie dürfen kein wirtschaftliches Engagement in Oldenburg aufweisen.
- Bei Verhinderung eines Mitgliedes soll ein/e Vertreterin/Vertreter benannt werden.

- Es soll keinen externen Vorsitz mehr geben, die Leitung wird durch eine/n Vertreterin/Vertreter der Stadt übernommen.
- Inhaltlich soll der Gestaltungsbeirat weiterhin beziehungsweise stärker als bisher die dezidierte Beratung von Verwaltung und Vorhabenträgern zu konkreten Fragen und Entwurfsaufgaben in den Fokus nehmen. Im Hinblick auf die Mitgliederauswahl ist es dafür wichtig, Fachleute mit Entwurfserfahrung zu bestimmen.
- Die Mitglieder sollen verschiedene planerische Fachrichtungen vertreten.

### **Anforderungsprofil der Mitglieder**

Grundsätzlich sollen Vertreterinnen und Vertreter mit folgendem Fachhintergrund ausgewählt werden:

- **Entwerfen im denkmalpflegerischen Kontext**  
Es ist weniger die Erfahrung in der eigentlichen Denkmalpflege erforderlich als vielmehr die Fähigkeit, sensibel und urteilssicher im Umfeld von Baudenkmalen zu planen und auf diese sinnvoll einzugehen. Auch der Umgang mit Kunstobjekten, Kunst am Bau et cetera ist als Erfahrungswert sinnvoll.
- **Hochbauliches Entwerfen**  
Gewünscht sind sichere analytische wie auch entwurfliche Kenntnisse im städtebaulichen Bestandskontext. Als Querschnittsthema sollten Erfahrungen mit einer architektonisch gelungenen Einbeziehung der Belange des Klimaschutzes vorhanden sein.
- **Städtebauliches Gestalten**  
Erwartet werden Kenntnisse und Sensibilität für den Umgang mit Raum, Gestaltung von Raumkanten, Höhenentwicklung, Kubaturen, Achsen, Rhythmus von städtebaulichen Räumen und Gebäuden.
- **Freiflächengestaltung**  
Dieses Mitglied sollte über die Qualifikation als Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt oder Freiraumplanerin/Freiraumplaner verfügen und konkrete Erfahrungen in der Gestaltung attraktiver urbaner Räume und Grünräume haben. Dabei wird es neben einem sicheren Gestaltungsurteil beziehungsweise der Entwicklung guter Vorschläge darauf ankommen, die verschiedenen Anforderungen an öffentliche Räume bezüglich Aufenthalt, diversen Mobilitätsformen und unterschiedlichen Nutzenden in Einklang bringen zu können. Auch hierbei sollten Klimaschutzaspekte mit einbezogen werden können, weshalb Erfahrungen auf diesem Gebiet wünschenswert sind.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach Beschluss des neu ausgerichteten Gestaltungsbeirates und der neuen Geschäftsordnung werden in Absprache mit der künftigen Baudezernentin beziehungsweise dem künftigen Baudezernenten entsprechende Mitglieder ausgewählt. Steht die Besetzung fest, wird zu einer konstituierenden Sitzung eingeladen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Sitzungen des Gestaltungsbeirates im Jahr 2022 sind bereits finanzielle Mittel in Höhe von 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt worden. Diese werden aufgrund des anstehenden Führungswechsels des Baudezernates nicht mehr in Anspruch genommen. Werden nach der Neuausrichtung des Gestaltungsbeirates in einem Jahr sechs Sitzungen stattfinden (zwei Präsenzsitzungen und vier digitale Sitzungen), würden entsprechend der neuen Geschäftsordnung Honorar- und Nebenkosten in Höhe von rund 10.000 Euro anfallen. Diese sind bereits in den Planungen für den Haushalt 2023 vorgesehen.

In Vertretung

Dr. Sven Uhrhan

### **Anlagen:**

Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates, Juni 2022